

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Iris Spranger (SPD)**

vom 07. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2021)

zum Thema:

Kaulsdorfer Seen

und **Antwort** vom 20. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Iris Spranger (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27255

vom 07. April 2021

über Kaulsdorfer Seen

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Daten zur Wasserqualität und/oder zum Natur- und Artenschutz werden regelmäßig für den Habermannsee, den Butzer See und den Elsensee erhoben und welche (auch älteren) Daten liegen dazu vor?

Antwort zu 1:

Hierzu teilt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Folgendes mit:

„Daten zur Wasserqualität am Habermannsee und Butzer See werden durch die Berliner Wasserbetriebe erhoben. Die Daten umfassen wasserchemische Parameter und werden immer dann erhoben, wenn Verunreinigungen im Gewässer als Ursache für Kontaminationen des Grundwasserkörpers in Frage kommen. Darüber hinaus werden durchgehend Daten zum Oberflächenwasserstand erfasst. Erfassungen zum Biotop- und Artenschutz erfolgten im Rahmen der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans für das Landschaftsschutzgebiet Kaulsdorfer Seen sowie im Rahmen von Maßnahmen der Berliner Wasserbetriebe.“

Der Butzer See und der Habermannsee liegen in der engeren Schutzzone II für das Wasserwerk Kaulsdorf. Für diese Seen gilt ein Badeverbot.
Das Gesundheitsamt veranlasst keine Untersuchungen der Wasserqualität in diesen Seen.“

Frage 2:

Welcher der genannten Seen hat, soweit abschätzbar, am meisten (illegalen) Badebetrieb?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Folgendes mit:
„Illegaler Badebetrieb erfolgt überwiegend am Butzer See und Habermannsee.
Der Elsensee ist eingefriedet und nicht öffentlich zugänglich.“

Frage 3:

Unter welchen Voraussetzungen könnten die einzelnen Seen für den Badebetrieb etabliert werden?

Antwort zu 3:

Hierzu teilt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Folgendes mit:
„Butzer See und Habermannsee befinden sich sowohl innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Kaulsdorfer Seen als auch in der engeren Schutzzone II des Wasserwerkes Kaulsdorf. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 der Wasserschutzgebietsverordnung Wuhlheide/Kaulsdorf ist das Einrichten und Erweitern von Spiel- Sport-, Zelt- und Badeplätzen in der Wasserschutzzone II verboten.
Der Bebauungsplan XXIII-34 für die Errichtung einer Wasserskianlage mit Freibad am Elsensee wurde eingestellt, da die Badegewässerqualität nicht dauerhaft gewährleistet werden kann.“

Frage 4:

Welcher der Seen wäre zur Etablierung eines Badebetriebs am geeignetsten?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit:
„Keiner der Seen ist zur Etablierung eines Badebetriebes geeignet. Hier wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.“

Berlin, den 20.04.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz